

Zürich, 31. August 1998

KR-Nr. 307/1998

ANFRAGE von Claudia Balocco (SP, Zürich)

betreffend Auswirkungen einer Ablehnung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf den Kanton Zürich

Am 27. September stimmen wir über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ab. Vom Erfolg dieser Abstimmung hängt der erfolgreiche Abschluss der bilateralen Verhandlungen ab, welche die Voraussetzung für den freien Zugang der Schweizer Wirtschaft zum EU-Markt bildet.

Die LSVA soll auf marktwirtschaftlich konforme Weise die Umlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene vorantreiben. Sie ist das Kernstück der Finanzierung der NEAT. Ausserdem würde sie dem Kanton Zürich, gemäss Schätzung des Regierungsrates, jährlich rund 25-30 Mio. (ab 2001) bzw. (ab 2005) 50-60 Mio. Franken an Einnahmen bringen, da das Gesetz vorsieht, dass die Kantone einen Drittel des Nettoertrages erhalten, um damit Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zu finanzieren.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die möglichst schnelle Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass sich ein Nein zur LSVA aufgrund der sich daraus ergebenden Verzögerungen bei den bilateralen Verhandlungen sowie der Verzögerung oder gar Verhinderung der NEAT negativ für den Wirtschaftsstandort Zürich auswirken würde? Welcher Art wären diese negativen Auswirkungen?
2. Wie würde sich eine Ablehnung der LSVA auf den Strassenunterhalt im Kanton Zürich auswirken? Wie gedenkt der Regierungsrat im Falle einer Ablehnung der LSVA die im Strassenfonds fehlenden Mittel für den Strassenunterhalt aufzubringen?
3. Sind bei einer Ablehnung der LSVA für den Kanton Zürich, seine Bewohnerinnen und Bewohner sowie für seine Unternehmungen weitere negative Auswirkungen abzusehen?

Claudia Balocco